Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 77 (2002)

Heft: 7-8

Artikel: Militärische Denkmäler in den Kantonen SO, BS, BL

Autor: Hungerbühler, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-715918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch







Militärische Denkmäler in den Kantonen SO, BS, BL

Bunker, Panzersperren und Festungen können schutzwürdig sein

Mit der Armeereform 95 sind rund 13 500 Objekte der militärischen Kampf- und Führungsinfrastruktur «ausgemustert» worden. Diese werden nach Möglichkeit und unter Einhaltung des eidg. Raumplanungsgesetzes verkauft oder abgebrochen. Ein Teil davon soll jedoch aus historischen, kulturellen oder ökologischen Gründen für die Nachwelt erhalten bleiben.

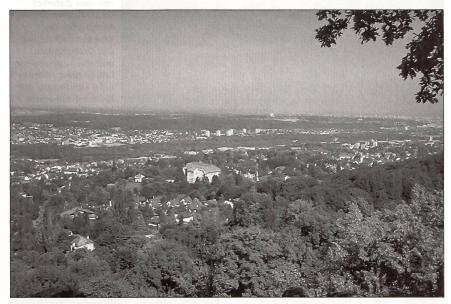
Eine Arbeitsgruppe, der auch Vertreter verschiedener ziviler Bundesstellen angehören, erarbeitet im Auftrage der Geschäfts-

Oberst Werner Hungerbühler, Muttenz

leitung des VBS seit einigen Jahren ein Inventar jener Infrastrukturen, die zwar militärisch nicht mehr gebraucht werden, aber aus geschichtlichen, kulturellen oder ökologischen Gründen trotzdem erhalten bleiben sollen. Bereits erstellt und vom Departement genehmigt sind die Inventare für die Kantone Tessin, Neuenburg, Jura, Zug, Schaffhausen, Thurgau, Luzern, Nid- und Obwalden. Nun konnten im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen auch die Inventare Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft fertig gestellt werden. Am vergangenen Donnerstag sind diese im Bei-



Sperrstelle Belchen: Blick von Südwesten auf das Geländepanzerhindernis auf der Challhöchi.



Sperrstelle Dorneck: Panoramabild vom Beobachtungsposten auf dem Turm der Burgruine Dorneck.

sein zahlreicher Prominenz aus Politik, Kultur und Militär öffentlich vorgestellt worden. Nach einer Reihe von Referaten, darunter vom Baselländer Regierungsrat Andreas Koellreuter, dem Solothurner Denkmalpfleger Dr. Samuel Rutishauser und Militärhistoriker Dr. Jürg Stüssi, fanden interessante Besichtigungen in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft

Nicht einfach gedankenlos dem Erdboden gleichmachen

Dass auch Bunker, Panzersperren und Festungen schutzwürdig sein können, mag vielleicht auf den ersten Blick erstaunen. Berücksichtigt man jedoch deren grosse geschichtliche Bedeutung, so wird klar, dass man diese nicht einfach gedankenlos dem Erdboden gleichmachen darf. Dazu kommen neben kulturellen Aspekten vor allem auch ökologische Argumente, denn vor allem die Geländepanzerhindernisse – meist in der Form der sog. «Toblerone» – bilden in der Landschaft wertvolle Nischen für die Tier- und Pflanzenwelt.

Das VBS steht zu seiner Geschichte

Mit Armee 95 wurden weit über 10 000 Objekte der Kampf- und Führungsinfrastruktur überflüssig. Was tun damit?

Diese Festungen, Bunker und Panzersperren sind über ihre militärische Bedeutung hinaus wichtige Zeugen der Geschichte. Sie erinnern uns und unsere Nachfahren an schwere Zeiten der Bedrohung. Sie fordern unseren Respekt vor jenen Generationen, welche diese Werke unter grossen Entbehrungen erbaut haben.

Das EMD hat diese Bedeutung und die damit verbundenen Verpflichtungen frühzeitig erkannt. Bereits 1992 hat die damalige Departementsleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die geschichtliche, kulturelle und ökologische Bedeutung dieser Bauten und Anlagen systematisch zu erfassen und zu bewerten. Heute sind bereits 12 Kantonsinventare fertig gestellt und vom Generalsekretär VBS genehmigt worden.

Auch für das VBS gilt die

Neue Bundesverfassung vom 18.4.1999:

Artikel 78

- 1 Für den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone zuständig.
- 2 Der Bund nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Naturund Heimatschutzes. Er schont Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Naturund Kulturdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet.
- 3 Er kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes unterstützen und Objekte von gesamtschweizerischer Bedeutung vertraglich oder durch Enteignung erwerben oder sichern.
- 4 Er erlässt Vorschriften zum Schutze der Tierund Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt. Er schützt bedrohte Arten vor Ausrottung.
- 5 Moore und Landschaften von ...

SCHWEIZER SOLDAT 7-8/02 29



Sperrstelle Gänsbrunnen: Schussfeldpanorama vom Infanteriebunker Gänsbrunnen-Tunnel mit dem Bahnhof Gänsbrunnen am Nordportal des Weissensteintunnels. Der Grundrissplan und die Innenansicht lassen die nachträgliche Umrüstung von 8,4-cm-Feldkanone auf 4,7-cm-Panzerabwehrkanone mit Pivotlafette erkennen. thurner Jura». Das VBS würde sich freuen, wenn in nächster Zeit auch in den beiden Basler Kantonen Freiwillige zu einer solchen Vereinigung zusammenfänden.

Quelle: Generalstab, Abt Immobilien Militär

Bloodhound

Wohl eines der jüngsten Denkmäler in der Schweiz: Die BL-64-Stellung auf dem Gubel ob Menzingen; vom Zuger Regierungsrat im August 2000 unter Denkmalschutz gestellt. Einweihung am 14. Juni 2002

Zahlreiche Vereinigungen helfen mit, solche historische Stätten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Inventare sind da: wie geht es weiter?

Mit den dargestellten Denkmalschutz-Inventaren werden ausschliesslich Objekte im Besitze des VBS erfasst. Dies ist ganz im Sinne von Artikel 78 der Bundesverfassung und Artikel 3 des Natur- und Heimatschutzgesetzes, mit welchen die Verwaltungsstellen des Bundes zu einem schonenden Umgang mit ihren eigenen Anlagen verpflichtet werden. Rechtlich wirksamer und auch für Dritte verpflichtender wäre eine Unterschutzstellung der Bauten und Anlagen durch die Kantone und Gemeinden. Das VBS begrüsst es darum ausdrücklich, dass einzelne Kantone und Gemeinden gewisse Objekte aus den ADAB-Inventaren in ihre eigenen Schutzinventare übernehmen. Das eindrücklichste Beispiel ist diesbezüglich sicher die Lenkwaffenstellung «Bloodhound» im Kanton Zug, welche der Regierungsrat aus eigener Initiative vorsorglich unter Denkmalschutz gestellt hat!

Am Beispiel Zug lässt sich gleich noch ein anderes Anliegen des VBS darstellen. Es geht um den Besucherbetrieb in den unter Denkmalschutz gestellten Anlagen. Hier sind private Vereinigungen wie die Militärhistorische Stiftung des Kantons Zug gefragt, welche sich für die Organisation und Durchführung von Besuchstagen und Gruppenführungen zur Verfügung stellen. Glücklicherweise besteht schon seit zwei Jahren der Verein «Festungswerke Solo-

Sperrstelle Angenstein: Als Schlossscheune getarntes Infanteriewerk vor dem Schloss Angenstein.



Sperrstelle Scheltenpass: Gut erhaltene Tarnmalerei.

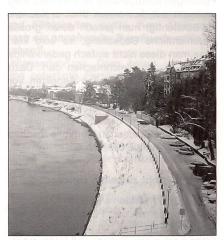


Sperrstelle Scheltenpass: Gedenktafel an der Scheltenpassstrasse.

FORT-CH

Zahlreiche Vereinigungen im ganzen Land setzen sich für die Erhaltung von ausgedienten Militärbauten ein und machen diese für die Öffentlichkeit zugänglich.

FORT-CH ist die Dachorganisation der Schweizer Festungsmuseen. Weitere Informationen finden Sie unter www.fort.ch



Sperrstelle Basel-Rheinufer: Blick von der Wettsteinbrücke rheinaufwärts; aus der Uferböschung ragt der Maschinengewehrstand Mühleberg; im Hintergrund (Bildmitte) die Letziturm-Terrasse.

Korrigenda:

Beim Artikel «Strategische Wende im Pazifik – 60 Jahre Seeschlacht von Midway» wurde irrtümlicherweise der folgende Absatz weggelassen:

Die Dauntlesses hatten weitgehend freien Raum und stürzten sich um 1026 aus 5000 Metern auf die japanischen Träger. Obschon 18 der 32 Dauntlesses der Enterprise auch nicht zurückkehrten, wurden Soryu, Kaga und Nagumo's Flaggschiff Akagi innert Minuten schwer getroffen. Kaga sank nach einer Explosion um 1925, die angeschlagene Soryu erhielt um 1400 vom US-U-Boot USS Nautilus nochmals 3 Torpedotreffer, gegen 1600 wurde sie aufgegeben. Die Akagi musste am Morgen des 5. Juni 1942 aufgegeben werden. Admiral Nagumo wechselte auf den Kreuzer Nagara.